

**Liebe Mitglieder,
an dieser Stelle haben wir eine Zusammenstellung unserer Antworten
auf eure Fragen vorgenommen.
(Stand 07.08.2020)**

1. Grundsätzliche Informationen zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs ab 01.08.2020

Ab dem 01.08.2020 wird der Regelbetrieb eurer Kinderläden wieder aufgenommen. Alle Rahmenbedingungen findet ihr im Leitfaden Kita in Corona-Zeiten 2.0 auf unserer Homepage gleich unter diesen FAQ's. Das Kultusministerium hat verschiedene Szenarien erarbeitet – je nachdem, wie sich die Infektionszahlen entwickeln. Derzeit gilt das Szenario A.

Den Rahmenhygieneplan zu eurer Orientierung könnt ihr ebenfalls auf unserer Homepage nachlesen.

Regelbetrieb bedeutet, dass ihr wieder so arbeiten könnt wie „vor Corona“. Es gilt wieder eure Betriebserlaubnis und das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz.

Ausnahme im Personalstandard

„Für die Zeit vom 01.08. bis zum Ende der Herbstferien kann zum Schutz vulnerabler Personen ein Übergang zum Regelbetrieb erforderlich sein. Grundsätzlich sind die Personalstandards nach dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und den Durchführungsverordnungen einzuhalten. Sofern im konkreten Einzelfall eine Fachkraft coronabedingt ausfällt, kann der Träger einer Kindertageseinrichtung je Gruppe anstelle einer Fachkraft eine andere geeignete Person (zum Beispiel Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Eltern) mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betrauen. Voraussetzung ist, dass mindestens eine sozialpädagogische¹ Fachkraft in der Gruppe zeitgleich tätig ist. Auf diese Möglichkeit kann nur dann zurückgegriffen werden, wenn im Vertretungspool des Trägers keine Fachkräfte mehr zur Verfügung stehen. Der Träger muss sich in diesem Fall zudem vor dem Einsatz einer anderen geeigneten Person mit dem jeweils zuständigen örtlichen Jugendamt abstimmen“ (aus dem Leitfaden Kita in Corona-Zeiten 2.0).

Anmerkung von uns: Bitte bedenkt, dass der Einsatz von Fachkräften wichtig für eine gute Eingewöhnung der neuen Kinder ist. Fachkräfte wissen, wie Eingewöhnung geht und eine konstante Bezugsperson ist gerade in dieser Phase für die Kinder notwendig. Außerdem dient es auch dem Schutz der Mitarbeitenden vor Überlastung, wenn sie mit Fachkraft-Kolleg*innen arbeiten.

Nutzung von Freiflächen

Ihr dürft euer Außengelände wie vorher nutzen, es wird aber empfohlen, durchaus weiterhin zeitversetzt draußen zu sein, damit nicht zu viele Kinder auf einmal draußen sind.

Offene Gruppenkonzepte

Es wird empfohlen, vor der Aufnahme der offenen Gruppenarbeit sowohl mit den Beschäftigten in der Einrichtung als auch mit der Elternvertretung die Wichtigkeit der hygienischen Regelungen des Rahmenhygieneplans zu besprechen.

1 Eine sozialpädagogische Fachkraft ist ein*e Erzieher*in oder Sozialpädagog*in.

2. Eure Fragen als Trägervertreter*innen

Träger*innenverantwortung

Einen **Coronafall oder Verdachtsfall** müsst ihr melden:

- der Fachaufsicht des MK
(https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/kindertagesstatten/kindertagesstaetten-6546.html)
und
- dem zuständigen Gesundheitsamt der Kommune
(<https://tools.rki.de/PLZTool/>)
- Mehr Infos zum Vorgang der Meldung findet ihr unter
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.htm

Fragen und Einschätzungen zu einem Verdachtsfall könnt ihr einholen unter:

- Bürgertelefon: 08 00/7 31 31 31
- Behörden Corona Hotline: 05 11/ 61 64 34 34 (Region Hannover)

Ansprechpartner*innen bei der Stadt Hannover:

- Corona Hotline Stadt Hannover 0511-16844388
Montag bis Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr

Dürfen wir Elternabende oder Mitgliederversammlungen durchführen?

Ja, Mitgliederversammlungen sind seit dem 22.5.2020 erlaubt. Elternabende dürft ihr natürlich auch machen. Bitte beachtet dabei das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den Menschen.

3. Eure Fragen als Mitarbeitende

Ich gehöre zur vom RKI definierten Risikogruppe und habe Angst, wieder arbeiten zu müssen. Was soll ich tun?

Da es sich hier um eine Gefährdung im Berufskontext handelt, kannst du einen Termin mit einer/einem Arbeitsmediziner*in wahrnehmen, die/der dich berät. Zudem ist es sinnvoll, dir deine Zugehörigkeit zur Risikogruppe attestieren zu lassen. Mit dem Attest solltest du das Gespräch mit deinem/deiner Arbeitgeber*in suchen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Gern unterstützen wir euch dabei.

Kranke Kinder in der Betreuung: Was ist zu tun?

Es dürfen grundsätzlich nur gesunde Kinder betreut werden. Dabei stehen die Fachkräfte aber häufig vor einem Problem: Welches Kind erfreut sich einer vollständigen Gesundheit, ist frei von Allergien oder anderen körperlichen Beschwerden? Bei der Beurteilung, ob ein Kind betreut werden darf, geht es um von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionskrankheiten. Namentlich soll die Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verhindert werden. **Daher gilt Folgendes:** Die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist zulässig, wenn das Kind lediglich einen banalen Infekt ohne Fieber hat – etwa einen banalen Schnupfen oder/und nicht trockenen Husten – und keinen Kontakt zu an

COVID-19 erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen in den letzten 14 Tagen hatte.

Nach einem banalen Infekt mit Fieber kann ein Kind wieder in die Betreuung aufgenommen werden, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei ist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. Die Vorlage eines negativen COVID-19-Tests des Kindes oder einer ärztlichen Bescheinigung nach einer Schnupfen-/Erkältungserkrankung durch einen Arzt ist nicht erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. Bei Vorliegen banaler Infekte bestätigen die Eltern schriftlich die beiden vorgenannten Punkte. Die Dokumentation ist in der Einrichtung 3 Wochen aufzubewahren.

Ein tägliches „prophylaktisches“ Fiebermessen der Kinder in der Kindertageseinrichtung ist nicht zielführend. Jedenfalls aber wäre vorab eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Besser ist es, ggf. im konkreten Verdachtsfall Fieber zu messen, die Erziehungsberechtigten zu informieren und das Kind bei Anzeichen für eine schwere Infektion abholen zu lassen

4. Eure Fragen als Eltern

Dürfen wir wieder in die Einrichtung?

Eltern können bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln die Kita betreten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist angeraten. Für eine Eingewöhnung, also wenn ihr euer Kind zu Beginn in die Einrichtung begleitet und bleibt, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bring- und Abholsituationen sollen weiterhin möglichst entzerrt werden.

Ich selbst bin erkältet. Darf ich in die Einrichtung?

Zum Schutze der Mitarbeiter*innen und Kinder reduziere deine Anwesenheitszeit in der Einrichtung auf das Nötigste und trage einen Mund-Nasen-Schutz.

Mein Kind hat eine Allergie und daher läuft seine Nase...

Sprich mit dem Team darüber und lege im Zweifelsfall eine ärztliche Bescheinigung vor.

Auf unserer Homepage unter **Aktuelles** findet ihr auch immer andere aktuelle Infos, die uns erreichen.

Bei weiteren Fragen wendet euch gerne an unsere Fachberatungssprechzeit:

☎ 0511 / 87 45 87 20

Mo, Di, Do, von 9-12h und von 14-17h

Mi von 14-17h

und

Fr. von 9-12h

Mails immer an fachberatung@kila-ini.de!

Passt gut auf euch auf und handelt mit Augenmaß!

Eure Kila-Ini